

In Abstimmung mit der Arbeit der Sachverständigen des Bundes entwickeln Sachverständige der Länder den Entwurf eines Rahmenlehrplans für den Berufsschulunterricht. In einer gemeinsamen Sitzung am Ende der Erarbeitungsphase beraten die Sachverständigen des Bundes und der Länder die beiden Entwürfe abschließend und stimmen sie hinsichtlich der zeitlichen Entsprechung und der Inhalte aufeinander ab.

III. Erlass der Ausbildungsordnung

Der Bund-Länder-Koordinierungsausschuss und der Hauptausschuss des BIBB stimmen in ihren Sitzungen der neuen Ausbildungsordnung und dem damit abgestimmten Rahmenlehrplan zu.

Das zuständige Ministerium erlässt danach im Einvernehmen mit dem BMBF die Ausbildungsordnung und veröffentlicht sie im Bundesgesetzblatt. Grundsätzlich erlässt die Bundesregierung keine Ausbildungsordnungen, denen die Sozialpartner nicht zugestimmt haben.

Das hier praktizierte Konsensprinzip garantiert, dass Ausbildungsordnungen in der Ausbildungspraxis akzeptiert werden und die geschlossenen Kompromisse tragfähig sind.

Berufe sind die entscheidenden Ausdrucksformen gesellschaftlicher Arbeitsteilung und sozialer Interessenverhältnisse.

Beruflichkeit als gesellschaftliches Organisationsprinzip bedarf gewerkschaftlicher Intervention und Gestaltung und ist Kernaufgabe der Berufsbildungspolitik der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft.

3

Entstehung von Ausbildungsberufen

In dieser Reihe erschienen: · [1] Berufsbildung – Was gehört dazu? · [2] Duale Berufsausbildung gestalten · **[3] Entstehung von Ausbildungsberufen** · [4] Das Prüfungswesen mitgestalten · [5] Hochschulen als Orte der Berufsbildung · [6] Unübersichtliches Feld der Weiterbildung · [7] Mitbestimmung in der dualen Ausbildung · [8] Karrierewege nach der Ausbildung

Impressum:

ver.di Bundesverwaltung,
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
Bereich Bildungspolitik

Verantwortlich: Ute Kittel

Bearbeitung: Uta Kupfer, Dr. Roman Jaich, Stefan Gaede

Satz und Illustration: Anja Vogel-Jaich (www.designvogel.de)

ver.di

Bildungspolitik

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

 Bildungspolitik
besser mit ver.di!

Wie Ausbildungsberufe entstehen

In Deutschland gibt es mehr als 300 anerkannte Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO). Die Zahl und Struktur der Berufe ist dabei nicht in Stein gemeißelt.

Damit Berufe zukunftsfähig bleiben oder für neue Tätigkeitsfelder passende Berufe entstehen, müssen Ausbildungsordnungen angepasst oder neue entwickelt werden.

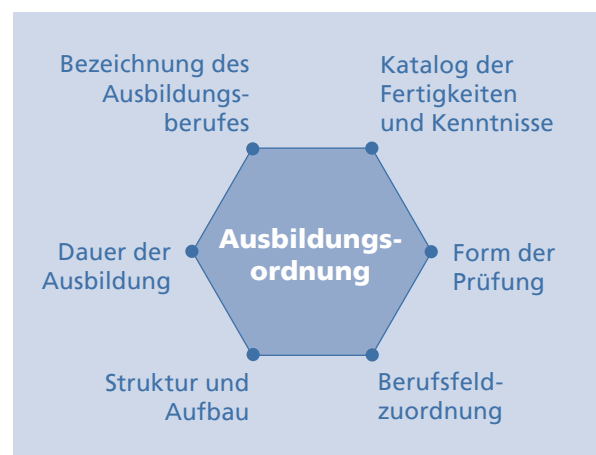
Die rechtlichen Grundlagen hierfür sind § 4 BBiG und § 25 HwO. Hier ist geregelt, dass das für einen Beruf zuständige Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Ausbildungsberufe staatlich anerkennt, die Anerkennung aufhebt und für Ausbildungsberufe Ausbildungsordnungen erlassen kann. Bevor Ausbildungsordnungen jedoch erlassen werden können, müssen sie erarbeitet werden. Hieran sind Sachverständige der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber, Vertreter der Ministerien und die Projektleiter des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) beteiligt.

Die Initiative für neue Ausbildungsberufe geht meist von der zuständigen Gewerkschaft, einem entsprechenden Fach- oder Arbeitgeberverband oder aber direkt vom BIBB aus. Die Sozialparteien müssen in Vorgesprächen zu einer Abstimmung über die Eck-

werte des Berufes kommen. Nach Anhörung aller Beteiligten entscheidet das zuständige Bundesministerium in Abstimmung mit den Ländern über eine Neuordnung, Novellierung oder Teilnovellierung. Im Vorfeld führt das BIBB, insbesondere bei größeren Reformvorhaben, auch Forschungsprojekte durch. Der Ablauf des Verfahrens erfolgt dabei in drei Schritten:

I. Festlegung der Eckwerte der Ausbildungsordnung

Die Eckwerte der Ausbildungsordnung werden in einem Antragsgespräch aller beteiligten Akteure beim zuständigen Fachministerium festgelegt. Eckwerte sind:



Die festgelegten Eckwerte sind Grundlage für die die weitere Arbeit in dem Verfahren, sie beinhalten verbindliche Festlegungen.

II. Erarbeitung und Abstimmung

In dieser Phase werden Ausbildungsordnungen für die Betriebe und Rahmenlehrpläne für die berufsbildenden Schulen erstellt und aufeinander abgestimmt. Dafür benennen die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Gewerkschaften Vertreter der betrieblichen Praxis als Sachverständige, die dann gemeinsam beim BIBB den Ausbildungsberuf erarbeiten. Erarbeitet werden die Ausbildungsordnung, der Paragrafenteil und der als Anhang beigefügte Ausbildungsrahmenplan.

Im Ausbildungsrahmenplan ist die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung festgelegt, während der Paragrafenteil u.a. die Berufsbezeichnung, Struktur und Inhalt des Ausbildungsberufs und die Prüfungsanforderungen enthält.

In dieser Phase der Erarbeitung ist es wichtig, dass die unterschiedlichen Anforderungen an den Beruf berücksichtigt werden. Das sind die Anforderungen der Arbeitgeber an die Fachkräfte und die Möglichkeiten der Ausbildung sowie die Anforderungen der Arbeitnehmer an eine qualifizierte Ausbildung, die Teilhabe am Arbeitsmarkt und Aufstiegsqualifizierung ermöglicht.